

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Zeitungs-Nr.:
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Beschluss-Nr.:
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 180.

Mittwoch, 7. Juni 1905, abends.

58. Jahrz.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger bis Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger bei Haus 2 Mark 7 Pf. Nach Monatsabonnement werden angenommen.

Anzeigen-Ausgabe für die Nummer des Ausgabetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethe-Straße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Auf Blatt 16 des Handelsregisters des vormaligen Gerichtsamts Strehla ist heute eingetragen worden, daß die Firma
Eduard Schön in Strehla

erloschen ist.

Riesa, am 7. Juni 1905.

Königliches Amtsgericht.

In der Stadt Riesa hat

Freitag, den 9. Juni 1905
eine Pferde-Musterung

stattzufinden.

Gestaltungsort: Altmarkt.

Gestaltungzeit: 8³⁰ Uhr vormittags.

Jeder Pferdebesitzer in Riesa mit Vorwerk Göhlis ist verpflichtet zu der angegebenen Zeit seine sämtlichen Pferde zu gestellen, mit Ausnahme

- a) der unter 4 Jahre alten Pferde,
- b) der Hengste,
- c) der Stuten, die entweder hochtragend sind oder innerhalb der letzten 14 Tage abgeföhlt haben,
- d) der Vollblutstuten, die im „Allgemeinen Deutschen Gestütbuch“ oder den dazu gehörigen offiziellen — vom Unionclub geführten — Listen eingetragen und von einem Vollbluthengst laut Deckchein belegt sind, auf Antrag des Besitzers,
- e) der Pferde, welche auf beiden Augen blind sind,
- f) der Pferde, welche in Bergwerken dauernd unter Tag arbeiten,
- g) der Pferde, welche wegen Eiterung nicht marschfähig sind oder wegen Ansteckungsgefahr den Stall nicht verlassen dürfen,
- h) der Pferde, welche bei einer früheren in Riesa abgehaltenen Musterung als dauernd kriegsunbrauchbar bezeichnet worden sind,
- i) der Pferde unter 1,50 m Bandmaß.

Außerdem ist der Herr Kreishauptmann befugt, unter besonderen Umständen Befreiung von der Vorführung eintreten zu lassen. Bei besonderer Dringlichkeit ist auch der Herr Amtshauptmann hierzu ermächtigt.

Von der Verpflichtung der Vorführung sind u. a. ausgenommen (§ 4 Absatz 4 der Pferdeaushebungsvorschrift)

Beamte im Reichs- oder Staatsdienste hinsichtlich der zum Dienst gebraucht, sowie

Arzte und Tierärzte hinsichtlich der zur Ausübung ihres Berufes an dem Tage der Musterung unbedingt notwendigen eigenen Pferde;

die Posthalter hinsichtlich derjenigen Pferdezahl, welche von ihnen

zur Förderung der Posten kontinuierlich gehalten werden muß.

Pferdebesitzer, welche ihre gestellungspflichtigen Pferde nicht rechtzeitig oder vollständig vorführen, haben außer der gesetzlichen Strafe zu gewärtigen, daß auf ihre Kosten eine zwangsläufige Herbeischaffung der nicht gestellten Pferde vorgenommen wird.

Die Vorführung hat blank auf Trense mit 2 Bügeln, Stricken, Ketten zu geschehen. Einfache Bügel sc. werden mit dem Ende im rechtsseitigen Trensenring festgemacht, das entspricht 2 Bügeln. Bei schlechtem Wetter können Decken mit Gurten ausgelegt und bei Vorführung belassen werden.

Eine Teilung von Geschirraltigen großer Fuhrgeschäfte auf zwei verschiedene Musterungsorte bei rechtzeitiger Benachrichtigung des Pferde-Musterungskommissars und der Behörde ist gestattet, so lange keine Unzuträglichkeiten entstehen und der Gang der Musterung in seiner Weise gestört wird.

Der Pferde-Musterungskommissar Herr Oberleutnant z. D. von Sondersleben wird billigen Wünschen der Pferdebesitzer jederzeit, wenn möglich, entsprechen, und er sucht um rechtzeitige diesbezügliche Anträge (direkt) Dresden-A., Eliasstraße 10, I.

Den in Riesa wohnenden Zivilschmieden wird die Teilnahme an dem Musterungsgeschäft dringend empfohlen.

Zur Verhütung von Unglücksfällen wird angeordnet, daß das unbeteiligte Publikum sich von vormittags 8³⁰ Uhr bis zur Beendigung der Musterung von dem Altmarkte, der Marktstraße, der Meißner- und der Oststraße fernzuhalten hat. Die Zugangswege sind frei zu halten. Den Anordnungen der Polizeiorgane hat sich jedermann bei Vermeidung der Arrestur und nach Bestehen Bestrafung zu fügen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 3. Juni 1905.

J. V. Ayer.

Dertliches und Sächsisches.

Riesa, 7. Juni 1905.

— Richtmäßiger Bericht über die Sitzung des Stadtverordnetenkollegiums Dienstag, den 6. Juni 1905. Anwesend: Vorsteher Herr Oberamtsrichter Heldner und die Herren Thost, Fischer, Frische, Krebschmar, Nitsche, Röthlich, Oehmichen, Romberg, Schnauber, Schneider, Schönheit, Schläge, Starke und Woll, sowie Herr Bürgermeister Dr. Dehne und Herr Stadtrat Pietschmann. Entschuldigt fehlten die Herren Braune, Müller und Jäger. Unter Vorsitz des Herrn Oberamtsrichter Heldner wurde die Tagesordnung wie folgt erledigt:

1. Wieberholte durch den verpflichteten Nahrungsmittelchemist in den letzten Jahren in der Stadt Riesa vorgenommene Milchuntersuchungen haben ergeben, daß ein recht erheblicher Teil der untersuchten Milchproben wegen zu geringem Fettgehalt minderwertig, mit Wasser verfälscht oder unsauber waren. Dieses unerfreuliche Ergebnis der Untersuchungen hat den Königlichen Bezirkssarzt veranlaßt, beim Rate die Aufstellung eines Milchregulatios zu beantragen, da ohne ein solches gegen die Lieferanten der minderwertigen Milch nicht eingreifen werden kann. Der Rat hat einen Entwurf der Polizeivorschriften über den Handel mit Milch in der Stadt Riesa ausgearbeitet und ersucht Kollegium um sein Gutachten. Kollegium erteilt zu dem Erlaß von Vorschriften über den Milchhandel seine Genehmigung.

2. Die mit Militärlieferungen betrauten Fleischermeister sind nach den mit den Militäroerwartungen abgeschlossenen Vereinbarungen verpflichtet, die Fleischwaren in einem besonderen Raum zur Ablieferung zu bringen. Der Obermeister der Fleischerrinnung hat beim Rate beantragt, den geforderten Raum herzustellen zu lassen, ohne die Fleischer dafür mit Mehrabgaben zu belasten. Auf Vorschlag des Schlachthofausschusses hat der Rat beschlossen, den von dem Königlichen Proviantamt geforderten Raum zu beschaffen, gleichzeitig aber mit demselben einen Vorführraum herzustellen. Die nach dem aufgestellten Kostenanschlag hierfür erforderlichen 5750 Mt. sollen aus noch verfügbaren Mitteln der 1898er Anleihe entnommen, der auf den Fleischausgaberaum entfallende Teilbetrag aber von den Fleischern, die für das Militär liefern und insgesamt ausschließlich den Raum benutzen, mit 6 v. H. jährlich verzinst werden. Kollegium genehmigt die Errichtung einer Fleischausgabehalle und einer Vorführhalle im städtischen Schlachthof und verwilligt die nach dem Anschlag

hierfür erforderlichen 5750 Mt. in Gemäßheit des Ratsbeschluß vom 29. vorigen Monats.

3. Die Bestimmung in § 5 des Polizeiregulatios, das Prostituierten-Wesen in der Stadt Riesa betrifft, lautet: „Schankwirtschaften, in denen weibliches Dienstpersonal Gewerbszunft getrieben hat, kann das tägliche Schließen der Gewerbstäume von einer bestimmten Abendstunde an vorgeschrieben werden“. Diese Bestimmung hat sich als zu eng erwiesen und soll nunmehr folgenden Wortlaut erhalten: „Schankwirtschaften, in denen weibliches Dienstpersonal Gewerbszunft getrieben hat, oder in denen weibliches Dienstpersonal beschäftigt wird, das wegen Gewerbszunft vorbestraft oder der Gewerbszunft verächtig ist, kann das tägliche Schließen der Gewerbstäume von einer bestimmten Abendstunde an vorgeschrieben werden.“ Kollegium erklärt sein Einverständnis mit der Änderung der angezogenen Bestimmung.

4. Der Marktfierverein „Hand in Hand“ zu Riesa hat beim Rate beantragt, die Jahrmarkte Montag früh beginnen und Dienstag abend enden zu lassen, außerdem aber den vorhergehenden Sonntag von mittag an für den öffentlichen Handel frei zu geben. Da eine solche Regelung mit § 3 des Sächs. Ges. vom 10. September 1870 unvereinbar ist, hat der Rat auf Vorschlag des Marktausschusses beschlossen, die Jahrmarkte fünfzig Sonntag mittag beginnen und Dienstag abend enden zu lassen und dementsprechend § 3 Absatz 1 der Marktordnung abzuändern.

Kollegium erklärt mit dieser Abänderung der angezogenen Bestimmung sein Einverständnis.

5. Der Erklärung des Rates, daß er künftighin zu den öffentlichen Schulfestlichkeiten nicht mehr besonders eingeladen zu werden wünscht, daß vielmehr die Einladungen im Tageblatt als genügend angesehen werden sollen, tritt das Kollegium bei. 6. Dem Ratsbeschluß vom 18. vor. Mis., betr. den Erlass von 8 M. 83 Pf. Desinfektionsgebühren an G. erteilt das Kollegium seine Zustimmung. 7. Der Ratsbeschluß, betr. die erlaubte Versegung der Frau verm. H. in die 1. Klasse des Gemeindeanlagenkatalogs findet die Genehmigung des Kollegiums.

8. Die Ratsbeschluß, betr. die Stellung des Handarbeiter Heinrich Wilhelm Dresel, des Arbeiters Hermann Gustav Behmann, des Schneidergehilfen Max Naumann, des Fr. Kassenboten Richard Fischer unter das Rentenregulatio erhalten die Zustimmung des Kollegiums. 9. Von dem Danachreisen des Apostolischen Vikariats im Königreiche Sachsen zu Dresden erhält und nimmt Kollegium Kenntnis.

10. Zu der Vereinbarung zwischen dem Rate und dem Badeanstaltbesitzer Herrn Dohert über die weitere Benutzung seiner Elbbadeanstalt an jedem Donnerstag Abend von 7^{1/2} bis 8^{1/2} Uhr durch unbemittelte erwachsene Einwohner der Stadt Riesa gegen Erhöhung der ihm bisher gemachten Vergütung um weitere 100 Mt., mithin auf zusammen 425 Mt., erteilt das Kollegium seine Zustimmung. 11. Von dem schriftlichen Berichte der Herren Stadtrat Bretschneider und Stadtverordneten Schönheit über den vom 23. bis 25. März d. J. in Dresden abgehaltenen Gemeindetag, welchem die beiden Herren als Abgeordnete beigewohnt haben, erhält und nimmt Kollegium Kenntnis.

12. Nach erledigter Tagesordnung regt der Herr Rechnungs-Inspektor Thost an, ob sich nicht Mittel und Wege finden ließen, um eine Hebung des Wochenmarktoverkehrs herbeizuführen. — Herr Stadtverordnete Schönheit spricht den Wunsch aus, daß an solchen Tagen, wo Militärparaden und Schulfestlichkeiten zugleich stattfinden, die letzteren so gelegt werden möchten, daß den Teilnehmern an solchen die Möglichkeit gegeben ist, auch den Militärparaden beizuhören zu können. — Herr Rechnungs-Inspektor Thost bringt noch die schlechte Beschaffenheit der Promenadenwege im Stadtpark zur Sprache.

Herr Bürgermeister Dr. Dehne nimmt von allen diesen Punkten Kenntnis und sichert Prüfung und soweit möglich Berücksichtigung zu. — Nach Vorlesen und Mitvollziehung des Protolls erfolgte 1/4 Uhr Schluss der Sitzung.

— Auf Truppenübungsplatz Zeithain fand heute früh die Befähigung der 2. Abteilung 3. Feldart. Regts. Nr. 32 statt, der Herr Generalleutnant Basse in Begleitung des Herrn Generalstabsoffiziers Frhr. v. Oldershoven bewohnte. Morgen, Donnerstag, folgt die Befähigung der 2. Abteilung 6. Feldart. Regts. Nr. 68.

— Im Restaurant „Ebertstraße“ hielt gestern abend der K. S. Kriegerverein „König Albert“ seine 28. Hauptversammlung, die der Vorsitzende Kam. Seidel mit Hoch auf Se. Maj. den König eröffnete. Der vorgebrachte Jahresbericht befaßte neben allgemeinen das ländliche Militärvorwerke betreffenden Angelegenheiten, daß der Kriegerverein 177 Mitglieder zählt, darunter einige im Offiziersrange stehende. Im letzten Vereinsjahr erhielten 5 Kameraden das für 25jährige Mitgliedschaft gestiftete Vereinszeichen, das bisher an 24 Kameraden verliehen wurde, wovon heute noch 20 dem Vereine angehören. Abgehalten die Zustimmung des Kollegiums. 9. Von dem Danachreisen des Apostolischen Vikariats im Königreiche Sachsen zu Dresden erhält und nimmt Kollegium Kenntnis. 10. Zu der Vereinbarung zwischen dem Rate und dem